

Betriebsführungsvereinbarung

Vereinbarung über die Betriebsführung zwischen dem
AB-Betreiber

Gailtalbahn Betriebs GmbH
Kötschach 270, 9640 Kötschach-Mauthen
(FN 481516 d des Landesgerichtes Klagenfurt)
im folgenden kurz „GTBG“

und der

ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3, 1020 Wien
(FN 71396 w des Handelsgerichtes Wien)

für den AB Bereich-

„AB nächst Bf. Hermagor von km 31,021 – Kötschach-Mauthen km 62,062“



Inhaltsverzeichnis

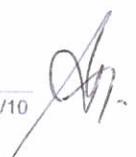
Inhaltsverzeichnis	3
0 Zweck / Geltungsbereich.....	4
1 Grundsätze der Betriebsführung auf der AB	5
2 Betriebsabwicklung.....	5
2.1 Besicherung der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen	5
2.2 Durchführung der Fahrten-Grundsatz.....	5
2.3 Einfahrten in die AB Hermagor – Kötschach-Mauthen	5
2.4 Ausfahrt aus der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen.....	5
3 Störungs- und Notfallmanagement.....	6
3.1 Verantwortung	6
3.2 Ansprechpartner im Störungs- und Notfallmanagement.....	6
3.3 Einsatzleitung auf der AB GTBG und dem Bahnhof Hermagor.....	7
4 Sonstige Regelungen	7
4.1 Bauarbeiten	7
5 Abkürzungen, Begriffe	7
6 Querverweise / mitgeltenden Unterlagen	8



0 Zweck / Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt die Besicherung / Betriebsführung und den Anschluss der im beiliegenden Lageplan dargestellten Anschlussbahn, (die im ÖBB-km 30,995 vormalig km 31,021 Korrektur infolge Fehlerprofil an den Bahnhof Hermagor anschließt) zwischen der Gailtalbahn Betriebs GmbH (GTBG) als Betreiber der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen, (AB nächst Bf. Hermagor von km 31,021 bis Kötschach-Mauthen in km 62,062) und der ÖBB-Infrastruktur AG.

Hinweis: Die AB-Kilometrierung (von ÖBB-Km 31,021 bis ÖBB-km 62062) erfolgt durch Weiterführung der vormaligen ÖBB-Strecke Arnoldstein-Kötschach-Mauthen.



1 Grundsätze der Betriebsführung auf der AB

- Kein Eigenbetrieb.
- Bedienung ausschließlich durch konzessionierte EVU.
- Zulassung eines beschränkt öffentlichen Verkehrs ohne Eigenbetrieb.
- Fahrten zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der AB GTBG sind durch die beiden IB zu vereinbaren.

2 Betriebsabwicklung

2.1 Besicherung der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen

Die Besicherung der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen (Absicherung und Flankenschutz) erfolgt gemäß nachfolgender Festlegung und ist Basis des zu Grunde liegenden AB-Bescheides.

Besicherungsstelle ist der Sperrschuh „GTB 57“ (Flankenschutz) und das Festlegeschloß mit Aufschrift „eIF57“ nächst Bf. Hermagor.

2.2 Durchführung der Fahrten-Grundsatz

- Fahrten in/aus Richtung AB Hermagor – Kötschach-Mauthen sind am Netz der ÖBB- Infrastruktur AG und auf der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen zwischen Signal „Fahrwegende“ und km 31,023 nächst Bf. Hermagor als Verschubfahrten abzuwickeln.

2.3 Einfahrten in die AB Hermagor – Kötschach-Mauthen

- Das durchführende EVU meldet dem zuständigen Fdl die Abfahrbereitschaft der Verschubfahrt in die AB Hermagor – Kötschach-Mauthen.
- Der zuständige Fdl der ÖBB-Infrastruktur AG bietet dem AB-Disponenten die bevorstehende Fahrt an, welcher diese annehmen oder in begründeten Fällen ablehnen kann.
- Der zuständige Fdl der ÖBB-Infrastruktur AG erteilt dem durchführenden EVU die Zustimmung zur Verschubfahrt in die AB Hermagor – Kötschach-Mauthen und erteilt die Schlüsselfreigabe für Sperrschuh „GTB 57“. Das durchführende EVU meldet die vollständige (grenzfreie) Ankunft der Bedienfahrt in der AB an den zuständigen Fdl der ÖBB-Infrastruktur AG und an den AB-Disponenten.
- Die Fahrt ab km 31,023 (Sperrschuh „GTB57“) erfolgt nach den Bestimmungen der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen.

2.4 Ausfahrt aus der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen

- Vor der Einfahrt in den Bahnhof Hermagor ab dem Sperrschuh „GTB 57“ in km 31,023 Richtung Arnoldstein ist durch das durchführende EVU die Zustimmung – mit Bekanntgabe Fahrziel und eventuell vorgesehener



Manipulation am Zug – beim zuständigen Fdl der ÖBB-Infrastruktur AG einzuholen.

- Der Fdl erteilt die Schlüsselfreigabe für Sperrschuh „GTB 57“.
- Das durchführende EVU meldet die vollständige (grenzfreie) Ankunft der Bedienfahrt im Bf. Hermagor an den zuständigen Fdl der ÖBB-Infrastruktur AG und an den AB-Disponenten.

3 Störungs- und Notfallmanagement

3.1 Verantwortung

Für das Störungs- und Notfallmanagement innerhalb der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen ist GTBG verantwortlich.

Für das Störungs- und Notfallmanagement im Bf. Hermagor bis zum Beginn der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen (Sperrschuh „GTB 57“) ist die ÖBB-Infrastruktur AG verantwortlich.

3.2 Ansprechpartner im Störungs- und Notfallmanagement

Ansprechpartner im Störungs- und Notfallmanagement AB Hermagor – Kötschach-Mauthen ist der AB-Disponent unter der Rufnummer **0664/161 72 77** während der Öffnungszeiten der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen. Dieser übernimmt alle notwendigen Verständigungen innerhalb der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen.

Ansprechpartner im Störungs- und Notfallmanagement ist seitens der ÖBB-Infrastruktur AG der Fdl-NOKO der BFZ Villach, erreichbar unter **01 93000 855 12010**.

Über Vorfälle und Betriebsbehinderungen in den Bereichen haben die GTBG und sich die ÖBB-Infrastruktur AG gegenseitig unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Sachverhaltsfeststellung bei Vorfällen (Erhebung) sowie die Beseitigung der Folgen von Vorfällen und Betriebsbehinderungen obliegen grundsätzlich jenem Betreiber, in dessen Bereich der Vorfall oder die Betriebsbehinderung eingetreten ist.

Kommt eine Beteiligung des jeweils anderen Betreibers am Vorfall in Betracht, so ist dieser den Erhebungen beizuziehen. Spuren dürfen bis zur gemeinsamen Erhebung nur mit Zustimmung des Einsatzleiters und nur insoweit entfernt werden, als es die Aufrechterhaltung des Betriebes oder die Verhinderung von Folgeschäden erfordert. Nach Möglichkeit sind diese vor dem Entfernen (fotografisch) zu dokumentieren. Das Ergebnis dieser Erhebungen ist in einem gemeinsam verfassten Protokoll festzuhalten.

3.3 Einsatzleitung auf der AB GTBG und dem Bahnhof Hermagor

Für die Einsatzleitung auf der AB der GTBG ist die GTBG zuständig, der jeweilige ÖBB-Infrastruktur AG-EL ist für den Bf. Hermagor bis zum Beginn der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen (Sp „GTB 57“) zuständig.

4 Sonstige Regelungen

4.1 Bauarbeiten

Bauarbeiten zwischen der AB-Grenze der GTBG und der ÖBB-Infrastruktur AG sind zwischen GTBG und der ÖBB-Infrastruktur AG im Rahmen einer Betra zu vereinbaren.

5 Abkürzungen, Begriffe

AB	Anschlussbahn
AG	Aktiengesellschaft
BE	Betrieb
Betra	Betriebs- und Bauanweisung
Bf	Bahnhof
BFZ	Betriebsführungszentrale
BM	Betriebsmanager
DB	Dienstbehef
eIF	Elektrisches Festlegeschloss
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fdl	Fahrdienstleiter
Fdl-NOKO	Fdl-Notfallkoordinator
GB	Geschäftsbereich
GTBG	Gailtalbahn Betriebs GmbH
IB	Infrastrukturbetreiber
Sp	Sperrschuh
STB	Stellbereich
V	Verschubsignal



6 Querverweise / mitgeltenden Unterlagen

Betriebsstellenbeschreibung Hermagor
AB Anweisung der GTBG (AB-Nutzungsbedingungen) zur Befahrung der AB Gailtalbahn Hermagor – Kötschach-Mauthen (Streckenende) von km 31,021 bis km 62,062.
Infrastrukturanschlussbahnvertrag IAV V-Nr.: 7511-031.021-I-2019

Wien, am

Kötschach-Mauthen, am 27.10.2020

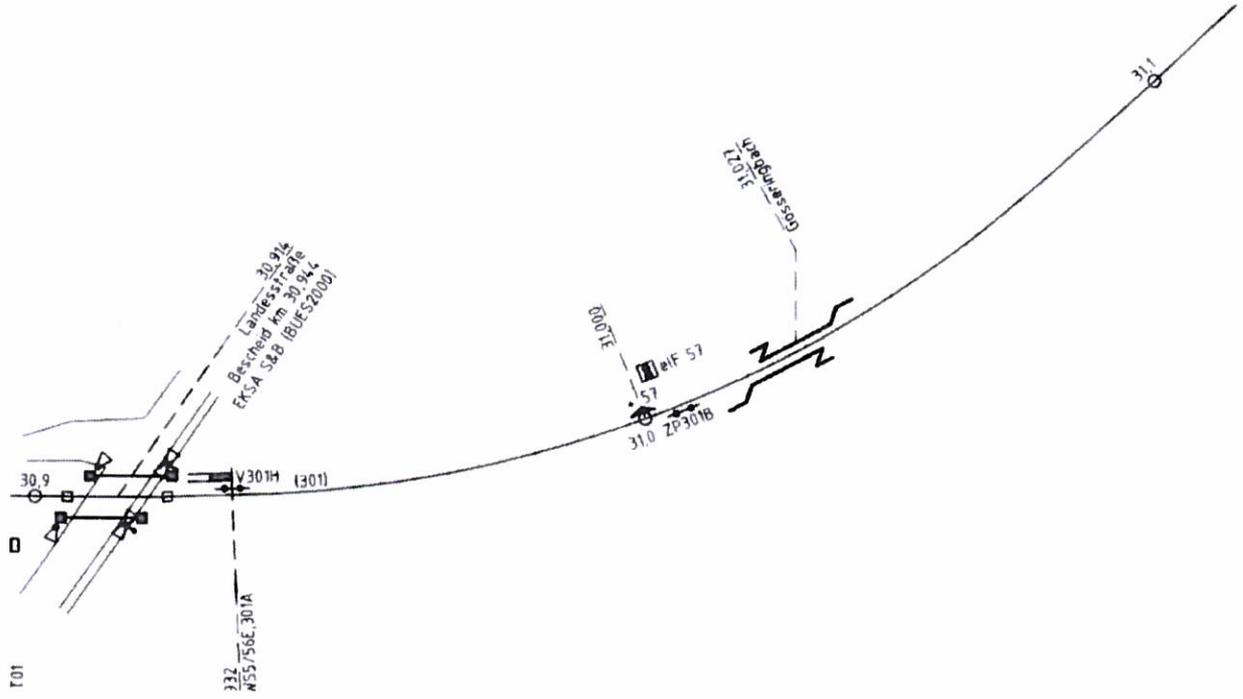


ÖBB Infrastruktur AG
Mag. Markus Zabadal
Leiter Geschäftsbereich Betrieb



GTBG
Andreas Mühlsteiger
Geschäftsführer

Anlage 1 Pläne



Anlage 2 Ansprechpartner

Ansprechpartner der Gailtalbahn Betriebs GmbH:

Andreas Mühsteiger (0664/161 72 77)

Stellvertreter: Johann Friz (0650/990 29 09)

Ansprechpartner der ÖBB-Infrastruktur AG:

Fdl-Her (Vsv)	01 93000 858 12284
Fdl-EL (Vsv)	01 93000 858 16266
Fdl-NOKO (BFZ)	01 93000 855 12010

Gebietsleiter:

GL Andres DIEX	0664 617 2295
----------------	---------------

Betriebsmanager:

BM Peter MAYER	0664 617 2277
BM Ing. Mario ASSEK	0664 2 8642 59
BM Hans OMANN	0664 617 2335